Bekanntmachung

des Ministeriums für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

über die Förderung von

Netzwerkinitiativen zur Weiterentwicklung der Leitregion Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg

im Rahmen der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg

vom Oktober 2021

In dieser ergänzten Fassung zur ersten Bekanntmachung vom Juni 2021 wird ein weiterer Antragstermin sowie eine Neufassung der Schwerpunktbereiche und Antragsberechtigten mitgeteilt.

1. Zuwendungszweck, Hintergrund und Förderziele

Im Rahmen der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie wird angestrebt, Baden-Württemberg zu einer Leitregion für biobasiertes, kreislauforientiertes Wirtschaften zu entwickeln. Sie enthält, neben den beiden ressortspezifischen Hauptsträngen „*Nachhaltige Bioökonomie in ländlichen Räumen“* und *„Nachhaltige Bioökonomie in industriellen und urbanen Räum*en“, Querschnittshandlungsfelder, mit denen die Vernetzung von Räumen, Branchen und Sektoren, Aus- und Weiterbildung sowie Information und Kommunikation gefördert werden sollen. So soll unterstützt werden, dass neue Akteure für die Bioökonomie gewonnen und neue Arbeitsplätze in diesem Zukunftsfeld geschaffen werden.

In einer innovativen und kreislauforientierten Bioökonomie nutzen die verschiedenen Akteure aus den betroffenen Wirtschaftsbereichen mögliche Synergieeffekte optimal. Somit werden Ressourcen und Expertisen intelligent genutzt, Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet und wirtschaftliche Mehrwerte erzielt. Eine solche kreislauforientierte Bioökonomie leistet wichtige Beiträge zur Rohstoff und Energiewende und sichert die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs in einer klimaneutralen Zukunft.

Mit den drei in diesem Förderaufruf zusammengefassten Förderlinien werden Akteure dabei unterstützt, neue Branchen- und Sektoren-übergreifende Zusammenarbeit zu initiieren und durchzuführen. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, vorhandenes Wissen für weitere Nutzergruppen (z.B. andere Branchen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verbraucherinnen und Verbraucher) verfügbar und anwendbar zu machen. Gefördert wird die Entwicklung beispielhafter Konzepte, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die Netzwerkbildung, (Weiter-) Bildung sowie Kommunikation und Information zum Thema Bioökonomie. Durch partizipative und dialogorientierte Formate sollen Hemmnisse und Verständnisschwierigkeiten identifiziert und Lösungsansätze entwickelt werden. Ein intensiver Austausch entlang der Wertschöpfungskette bis zum Verbraucher soll dabei helfen, neue Ansätze bedarfs- und kundengerecht zu entwickeln. Insofern dient der Förderaufruf auch der Entwicklung und Erprobung neuer Kommunikationsansätze zur Vorbereitung und Begleitung einer größeren Bildungs- und Informationskampagne unter dem Titel „Nachhaltig gedacht – zukunftsfähig gemacht“.

Fach- und Clusterinitiativen mit dem Ziel, themenspezifische Kooperationen von Akteuren verschiedener Branchen und Sektoren zu fördern, können einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung und Verbreitung einer nachhaltigen kreislauforientierten Bioökonomie in Baden-Württemberg leisten. Neben technischen Innovationen sollen in den Fach- und Clusterinitiativen Konzepte zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsnetze besonders in den Blick genommen werden, mit denen diese Synergieeffekte zukünftig noch besser genutzt werden können. Zudem können die Netzwerke die Potentiale von bioökonomischen Innovationen im Hinblick auf landespolitisch wichtige Nachhaltigkeitsziele wie Klimaneutralität und die Entkopplung von Wachstum vom Ressourcenverbrauch branchen-übergreifend erarbeiten und aufbereiten.

Ein wichtiger Faktor für die Transformation der Wirtschaft sind die an der Umsetzung beteiligten Personen, als Fachkräfte im Beruf oder als Verbraucherinnen und Verbraucher; um deren Weiterentwicklung zu unterstützen werden Bildungs- und Informationsinitiativen gefördert. In Zeiten schneller technischer Entwicklungen müssen die vorhandenen Kompetenzen kontinuierlich durch neue Erkenntnisse erweitert werden. Daher ist auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung eine enge Zusammenarbeit gefragt, um neues und praxisrelevantes Wissen zu verbreiten und diese Anforderung gemeinsam zu meistern. In der jungen Generation ist ein grundsätzliches Interesse und Bewusstsein für die Ausgestaltung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaftsweise weit verbreitet, für viele Jugendliche fehlen jedoch verlässliche Ansatzpunkte für ein eigenes Handeln. Daher werden im Rahmen der Bildungsinitiativen innovative Ansätze gefördert, mit denen das Bewusstsein, das Interesse und insbesondere auch die Handlungskompetenz von Jugendlichen gefördert wird.

2. Gegenstand des Förderaufrufs

Das Ziel dieses Förderaufrufs des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ist die Unterstützung von themenspezifischen Netzwerkinitiativen, die einen Beitrag zur Implementierung und Weiterentwicklung der kreislauforientierten Bioökonomie im Land Baden-Württemberg leisten möchten. Damit soll die Wissensverbreitung im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Ressourcen aus der regionalen Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden um einen Systemwechsel zu ermöglichen.

Mit der Förderung der Netzwerkinitiativen sollen neue Kooperationen aufgebaut und branchenübergreifende Arbeitsgebiete erschlossen werden. In der Antragstellung ist daher darzulegen, welche Verbindungen neu geschaffen werden. Dabei können sich auch bereits etablierte Netzwerkorganisationen bewerben, die mit der Förderung ein neues Arbeitsgebiet bzw. neue Kooperationen im Bereich der Bioökonomie beginnen.

Es stehen **drei Förderlinien** mit unterschiedlicher Zielsetzung zur Verfügung:

- In der Förderlinie **„Fachinitiativen“** können konkrete Konzepte, Handlungsempfehlungen bzw. Potentialstudien für die Implementierung bioökonomischer Wertschöpfungsnetze erarbeitet werden. Fachinitiativen arbeiten in einem begrenzten Branchen-übergreifendem Kreis (Kernteam). Die breite Einbindung weitere Akteure (z.B. über Workshops, Befragungen) ist erwünscht. Die Ergebnisse werden einem breiteren Publikum (z.B. in Form einer Broschüre, Handlungsempfehlung) zugänglich gemacht.
- In der Förderlinie „**Clusterinitiativen“** können Potentialstudien und Konzepte zum Aufbau neuer Netzwerke und Cluster erarbeitet werden, mit dem Ziel eine langfristige, strukturierte Zusammenarbeit im Themenbereich der LSNB zu begründen. Voraussetzung für die Förderung von Clusterinitiativen ist die Darlegung eines Konzeptes für die mittel- und langfristige Finanzierung und Organisation [z.B. durch Mitgliedsbeiträge] sowie ein nachgewiesenes Interesse von ausgewiesenen Unternehmen.
- In der Förderlinie **„Bildungs- und Informationsinitiativen“** können konkrete Konzepte, Handlungsempfehlungen und Schulungsmaterialien für die Beratung, Aus-, Fort und Weiterbildung in der Bioökonomie bzw. einem ausgewählten Themenbereich der Bioökonomie (vgl. inhaltliche Schwerpunktthemen) erstellt werden. Bildungsinitiativen arbeiten in der Regel in einem begrenzten Branchen-übergreifendem Kreis (Kernteam). Die breite Einbindung weitere Akteure ist erwünscht. Die Ergebnisse werden einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. Von besonderem Interesse sind Aus- und Weiterbildungskonzepte im Rahmen der beruflichen Qualifizierung (z.B. Konzepte und Lehrmaterialien für Berufsschulen, Weiterbildungsmaßnahmen, Lebenslanges Lernen für Berufstätige) sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen die sich an Jugendliche richten (z.B.

Unterrichtsmaterialien, Erklärfilme, Debatten).

Aufgrund der Zielsetzungen der LSNB sind dabei die folgenden inhaltlichen Schwerpunktthemen und Fragestellungen im Fokus:

- **Kreislauforientierte Bioökonomie als Kohlenstoffsenke mit Blick auf geplante Veränderungen für den LULUCF-Sektor** (Bewertung der möglichen Beiträge zur Erreichung der Klimaziele mit Blick auf die Situation in Baden-Württemberg)
- **Digitalisierung und Bioökonomie** (z.B. Welche Chancen und Herausforderungen durch die Nutzung neuer digitaler Tools für eine kreislauforientierte Bioökonomie)
- **Die Chancen neuer regionaler Wertschöpfungsketten zur Nutzung biobasierter Rohstoffe, Materialien und Fasern in Baden-Württemberg** (unter Berücksichtigung der Primärproduktion, verarbeitender Betriebe sowie der Entwicklung nachhaltiger kreislauffähiger Zwischen- und Endprodukte; auch in Verbindung mit dem Konzept modularer Biofabriken und der Weiterentwicklung von Biogasanlagen)
- **Nachhaltigkeitsbewertung bioökonomischer Geschäftsmodelle - Herausforderungen und Perspektiven für Unternehmen und Betriebe** (z.B. Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung, Zertifizierung, Kommunikation & Marketing, Anreizsysteme und Förderungsmöglichkeiten)

Dies schließt nicht aus, dass andere aktuelle von Antragstellern eingebrachte Themen und Fragestellungen mit Bezug zur LSNB und mit Bedeutung für Baden-Württemberg in einem Auswahlprozess priorisiert werden können.

3. Rechtsgrundlagen

Zuwendungsgeber ist das Land Baden-Württemberg. Die Zuwendungen werden vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gewährt. Die Bewilligungen erfolgen auf Grundlage dieser Bekanntmachung, des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushalts ordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Für die ggfs. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt.

Abweichende bzw. weitere Bedingungen und Auflagen werden ggfs. im späteren Zuwendungsbescheid festgelegt. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eingereichte Anträge stehen untereinander im Wettbewerb.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Verbände, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kommunen, regionale Akteure des Innovationsgeschehens und der Wissensverbreitung und Vereine mit Sitz in Baden-Württemberg.

Sind an einem Projektantrag mehrere Partner beteiligt, übernimmt ein Partner die Koordinierung der Skizzeneinreichung und Antragstellung sowie im Falle einer Förderung die Projektkoordination (Konsortialführerschaft). Dies umfasst auch die Weiterleitung der Zuschüsse an bis zu zwei Partner, denen besondere Aufgaben im Rahmen des eingereichten Arbeitsplans zugewiesen werden, die Bereitstellung der entsprechenden Nachweisunterlagen sowie sämtliche Berichtspflichten gegenüber den beteiligten Ministerien bzw. der mit der Verwendungsnachweisprüfung beauftragten Stelle.

Das Kernteam besteht aus dem Konsortialführer und ggf. weiteren Partnern die Zuwendungen erhalten oder ihre Mitarbeit im Rahmen der Skizzenerstellung fest zugesagt haben. Weitere Akteure sollen über die Beteiligung an den mit der Förderung organisierten und finanzierten Formaten (Workshops, Foren, Publikationen) eingebunden werden. Für diese Akteure soll die Beteiligung an den Formaten kostenfrei sein und es können Reisekostenerstattungen durchgeführt werden.

Die Partner eines Verbundprojektes (Kernteam) regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Einrichtungen für Forschung und Wissenstransfer im Sinne von Artikel 2 (Nummer 83) AGVO stellen sicher, dass im

Rahmen des Verbunds keine indirekten (mittelbaren) Beihilfen an Unternehmen fließen. Dazu sind Bestimmungen von Nummer 2.2. der Mitteilung der Kommission zum Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zu beachten.

Die Projekte müssen im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchgeführt und daher beihilfefrei gefördert werden. Zu den Bedingungen, wann staatliche Beihilfe vorliegt und in welchem Umfang beihilfefrei gefördert werden kann, siehe Mitteilung der Kommission zum Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 27. Juni 2014, insbesondere Abschnitt 2.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung in Form eines Zuschusses auf Ausgabenbasis gewährt.

Die maximale Förderung des MLR für Fach-, Cluster-, Bildungs- und Informationsinitiativen im Rahmen dieses Förderaufrufs beträgt 70.000 Euro. Frühester Projektstart ist der 1. Januar 2022. Die Projekte müssen in der Regel bis spätestens 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Zuwendungsfähig sind die projektbezogenen Personal- und Sachausgaben sowie ggf. sonstige Fremdleistungen und Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz. Es sind nur projektbezogene, durch Rechnung belegbare Ausgaben zuwendungsfähig, die im nicht-wirtschaftlichen Bereich bis zu 100% gefördert werden können. Projektbezogene Personalausgaben können für Mitarbeitende beantragt werden, die die Koordination des Netzwerkprojektes übernehmen, dies kann z.B. umfassen: inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Workshops und anderen Maßnahmen, Durchführung und Auswertung der Maßnahmen, Berichterstattung, Maßnahmen zur Veröffentlichung der Projektergebnisse.

Personalausgaben sind nur zuwendungsfähig

- wenn das Personal zusätzlich für das Vorhaben eingestellt wird;
- wenn für bestehendes Personal, das im Vorhaben tätig werden soll, für den bisherigen Aufgabenbereich eine Ersatzkraft eingestellt wird;
- wenn die Stelle für bestehendes Personal für das beantragte Vorhaben aufgestockt wird (zuwendungsfähig ist nur der Aufstockungsanteil).

6. Verfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der **ersten Stufe wird eine kurze Vorhabenskizze** (max. 8 Seiten) eingereicht.
Das Vorhaben ist wie folgt darzustellen:

- Projekttitel
- Beschreibung der Problemstellung und Zielsetzung
- Partnerstruktur (Kernteam)
- Zielgruppen für die Vernetzung mit weiteren Akteuren
- Konzept für die Etablierung und Durchführung der Netzwerkinitiative (Kommunikationsansatz, Lösungsansätze, Arbeits- und Zeitplan)
- Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse
- Mittelbedarf mit Plausibilisierung und Finanzierungsübersicht
- Nachnutzung / Übertragbarkeit

Die Skizzen werden durch das Ministerium, gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Expertise, im Hinblick auf den zu erwartenden Mehrwert bewertet.

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasserinnen und Verfasser positiv bewerteter Projektskizzen aufgefordert, einen **förmlichen Förderantrag (zweite Stufe)** zu stellen. Die dazu zu verwendenden Vorlagen werden vom Ministerium bereitgestellt.
Ergänzend sind dem Antrag folgende **Erklärungen** beizulegen:

- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides begonnen wird.
- Erklärung, ob für das Vorhaben eine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird oder bewilligt wurde.

Die eingegangenen Förderanträge werden vergleichend bewertet und priorisiert. Entscheidungsgrundlage für die Förderentscheidung bildet neben den formalen Kriterien insbesondere der nachstehende Kriterienkatalog:

- Zu erwartende Beiträge zu den Zielsetzungen und dem Gegenstand dieser Bekanntmachung
- Anwendungsbezug und Relevanz des Themas für Baden-Württemberg
- Qualität der beschriebenen Kommunikations- und Lösungsansätze und Maßnahmen
- Expertise der beteiligten Akteure
- Plausibilität des Finanzplans und wirtschaftlicher Einsatz von Fördermitteln
- Möglichkeiten der Nachnutzung und Übertragbarkeit

7. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveranstaltungen mitzuwirken.
- Aus den Vorhaben entstandene Publikationen werden auf der Plattform der LSNB veröffentlicht.
- Auf die Förderung durch das MLR im Rahmen der LSNB ist bei allen Veröffentlichungen und ggfs. anderen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten in geeigneter Form und unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Logos hinzuweisen.

Nicht förderfähig sind Projekte,

- die ganz oder teilweise im Auftrag Dritter durchgeführt werden,
- die bereits begonnen wurden.

8. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Mit Antragstellung erklären sich die Antragsteller damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung alle im Antrag enthaltenen Angaben inklusive der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, zur Projektabwicklung und zum Programmcontrolling im Ministerium und bei damit beauftragten Projektträgern ausgewertet werden.

9. Einreichungsfrist und Ansprechpartner

Projektskizzen sind über die Einrichtungsleitung als elektronisches Dokument im Dateiformat pdf (max. 3 MB) **bis zum 1. Dezember 2021 einzureichen an** das:

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Abteilung 5
Referat 54, Geschäftsbereich Bioökonomie und Innovation
70182 Stuttgart
biooekonomie@mlr.bwl.de

Die Vorlagefrist für Projektskizzen gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektskizzen können aber möglicherweise nicht mehr prioritär berücksichtigt werden.

Ansprechpartner: Frau Dr. Annette Weidtmann; Tel.: 0711 126-1057

Die formalen Projektanträge müssen nach entsprechender Aufforderung innerhalb von drei Wochen eingereicht werden. Es gilt das Datum des Eingangs (Eingangsstempel, Eingangsvermerk bzw. Datum der elektronischen Übermittelung). Später eingehende Projektanträge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Der Projektantrag muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift eingereicht werden.